

## **Merkblatt zur Durchführung eines Freiwilligen Landtausches**

### **1. Abkürzungen**

TP	= Tauschpartner bei der Durchführung des Landtausches
TPU	= In die Untersuchung der Vorarbeiten einbezogene Tauschpartner
FLT	= Freiwilliger Landtausch
UFB	= Untere Flurbereinigungsbehörde
OFB	= Obere Flurbereinigungsbehörde
VwVFörder-ILE	= Verwaltungsvorschrift des MLR's zur Förderung der Flurneueordnung und Landentwicklung -Integrierte Ländliche Entwicklung- vom 08.01.2016

### **2. Ablauf eines Freiwilligen Landtausches einschließlich Finanzierung**

#### **a. Beginn**

Die TP wenden sich betreffend eines FLT's an die UFB. Diese informiert über die für die Prüfung des Antrags notwendigen Vorarbeiten sowie über die Fördermöglichkeiten und -richtlinien.

#### **b. Vorarbeiten**

Unter Vorarbeiten werden die Arbeiten zur Beibringung der zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und der Realisierbarkeit eines FLT's notwendigen Unterlagen verstanden. Sie enden mit der Vorlage des von allen TP / TPU unterzeichneten schriftlichen Antrags bei der UFB.

Der Antrag enthält eine Darlegung, welche eine Angabe der zu tauschenden Grundstücke und des Geldausgleichs sowie eine ausführliche Begründung der Agrarstrukturverbesserung bzw. der naturschutz- und der landschaftspflegerischen Gründe beinhaltet. Ihm sind beizufügen:

- Auszüge aus den betreffenden Grundbüchern einschließlich der Abt. II und III
- Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Karte und Buchwerk)
- Anträge auf Förderung (nicht notwendig, wenn keine Maßnahmen vorgesehen sind und kein Helfer für die Vorbereitung beauftragt wird)

Die Vorarbeiten sind grundsätzlich durchzuführen. Insbesondere bei umfangreichen FLT'en und solchen mit Maßnahmen können die TP / TPU einen von der OFB zugelassenen Helfer mit den Vorarbeiten beauftragen. Sofern die TP / TPU einen Helfer bevollmächtigen, ist deren Unterschrift in der Regel amtlich zu beglaubigen.

Die Helfervergütung kann nach Nr. 3.2.2.1 der VwVFörder-ILE bezuschusst werden. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze sind hierbei einzuhalten, insbesondere muss vor Beauftragung des Helfers die Bewilligung des Zuschusses für die Vorarbeiten den TP / TPU vorliegen.

c. Beurteilung des Antrags und Entscheidung über die Durchführung

Die UFB beurteilt anhand der vorgelegten Unterlagen die Zulässigkeit, Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit. Besonderes Augenmerk bei der Beurteilung ist auf die Personalsituation der UFB, die Wertgleichheit, die richtige Auswahl der Verfahrensart und bei Verfahren nach §103a Abs. 1 FlurbG auf eine Agrarstrukturverbesserung (Kommentar zu §103a Rn. 2) zu legen. Ein Indiz für die Unzulässigkeit des FLT's können z.B. hohe Geldausgleiche, Vorliegen von notariellen Kaufverträgen, umfangreiche Vermessungen und / oder Maßnahmen sein.

Hält die UFB den FLT für zulässig sowie für schnell und einfach durchführbar, holt diese unter Vorlage der o.g. Unterlagen und ihrer Beurteilung die Zustimmung der OFB ein. Sofern Maßnahmen vorgesehen sind und / oder ein Helfer mit der Vorbereitung des FLT's von den TP / TPU beauftragt werden soll, ist die Kostengenehmigung und die Bewilligung mit zu beantragen.

Hält die UFB den FLT für nicht zulässig oder für nicht schnell und einfach durchführbar, lehnt sie den Antrag unter Anfügung eines Rechtsbehelfs ab.

d. Vorbereitung zur Durchführung

Liegt die Zustimmung der OFB und, sofern beantragt, die Bewilligung vor, kann mit der Vorbereitung des FLT's begonnen werden. Die TP bzw. der vom TP beauftragte Helfer haben dazu die für die Aufstellung des Tauschplans erforderlichen Unterlagen beizubringen. Dies sind insbesondere Erbscheine, Zustimmungen von dinglich Berechtigten und auch die für eventuelle Maßnahmen notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen.

e. Durchführung

Die UFB stellt auf Grundlage der beigebrachten Unterlagen den Tauschplan entsprechend dem von der OFB bereitgestellten Muster auf und ordnet den FLT an. Der Tauschplan ist in einem Anhörungstermin mit den TP zu erörtern. Nach der Unanfechtbarkeit des Tauschplans ordnet die UFB dessen Ausführung an. Der Tauschplan regelt auch die Verteilung eventueller Ausführungskosten und legt ggf. nach Nr. 3.2VwVFörder-ILE fest, wer die Zuwendungen erhält und verwaltet (siehe Nr. 2.4.2 des Tauschplanes).

f. Vermessung

Nach § 103e FlurbG sind nach Möglichkeit ganze Flurstücke zu tauschen. Soweit in einem FLT Vermessungen unumgänglich notwendig werden, gilt Folgendes:

Der FLT ist ein Verfahren nach dem FlurbG, insoweit gilt auch in diesem Verfahren wie in allen anderen Verfahren, dass die Vermessungskosten Verfahrenskosten sind, die vom Land zu tragen sind.

Lediglich die Vermessungsnebenkosten (=Kosten für Abmarkungsmaterial und Messgehilfenlöhne) sind Ausführungskosten und können aus der GA gefördert werden.

Konkret bedeutet dies, dass die Vermessung im FLT von der UFB (hilfsweise durch Unterstützungsleistung der UVB) zu leisten ist.

g. Maßnahmen

Wege- und gewässerbauliche sowie bodenverbessernde Maßnahmen können nur in besonderen Ausnahmefällen bewilligt werden. Vor Bewilligung der Maßnahmen haben die TP die erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen einzuholen (siehe auch Buchstabe d). Die Herstellung der Maßnahmen ist möglichst unverzüglich nach der Unanfechtbarkeit des Tauschplans vorzunehmen. Zur Kostengenehmigung siehe Buchstabe b.

h. Abschluss

Die UFB beantragt die Berichtigung der öffentlichen Bücher. Das Verfahren ist nach § 103 h beendet, sobald die öffentlichen Bücher berichtigt sind.

Für die Beantragung des Zuschusses gelten die im Bewilligungsbescheid genannten Fristen. Die UFB hat die dem Bewilligungsbescheid konforme Verwendung zu prüfen und der Bewilligungsbehörde gegenüber zu bestätigen (Verwendungsnachweis).

### 3. **Vordrucke**

- Antrag auf Förderung von Maßnahmen in einem geplanten freiwilligen Landtausch
- Antrag auf Auszahlung der Förderung von Maßnahmen in einem geplanten freiwilligen Landtausch
- Berechnung der zuschussfähigen Aufwendungen für Maßnahmen
- Antrag auf Förderung der Helfervergütung eines geplanten freiwilligen Landtausches
- Antrag auf Auszahlung der Förderung der Helfervergütung eines geplanten freiwilligen Landtausches
- Berechnung der zuschussfähigen Helfervergütung
- Vollmacht
- Tauschplan
- Tauschnachweis Titelblatt
- Tauschnachweis Alter Bestand
- Tauschnachweis Neuer Bestand
- Einverständniserklärung der Rechtsinhaber